Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT
VOR ORT. VERNETZT. VERBUNDEN.

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten im Förderjahr 2024

Deutschland ist ein vielfältiges Land. Hier leben Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen, Geschichten sowie kulturellen und religiösen Prägungen. Damit sie alle sich als Teil dieser Gesellschaft wahrnehmen, in die sie sich einbringen und die sie mitgestalten können, gilt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt gezielt zu verbessern und zu stärken.

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) fördert das Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" (BGZ) daher Projekte, die das Miteinander in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv verändern. Die Projekte eröffnen Räume für gemeinsame Aktivitäten und die Chance, sich gegenseitig kennen, akzeptieren und wertschätzen zu lernen und flankieren den Spracherwerb.

In den Projekten sollen vertrauensvolle soziale Beziehungen entstehen, die gelingende Integration und ein tolerantes und solidarisches Miteinander vor Ort ermöglichen. Dieses bildet die Basis für einen starken Zusammenhalt in der Gesellschaft, wie ihn das Bundesprogramm (BGZ) versteht und fördert: Als ein Gemeinwesen, dem sich alle Menschen verbunden fühlen, das Teilhabe ermöglicht, in dem Vielfalt Akzeptanz findet und demokratische Werte gelebt werden. Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und somit das Ehrenamt zu stärken, sind ebenfalls wichtige Elemente des Bundesprogramms.

Gefördert werden ausschließlich neukonzipierte und schlüssige Projektideen, die einen klar erkennbaren roten Faden aufweisen. **Die Frist zur Einreichung von Interessenbekundungen endet am 30.06.2023 (Ausschlussfrist Poststempel).**

1. Themenschwerpunkte für Projekte mit Projektstart im Jahr 2024

Für Ihr Projekt müssen Sie einen der nachfolgenden Schwerpunkte wählen:

1.1. Gesellschaftlicher Wandel – gesellschaftliche Veränderungsprozesse gemeinsam gestalten

Pandemie, demografischer Wandel, Digitalisierung, Klimawandel, Migration – unsere Gesellschaft befindet sich in einem kontinuierlichen Wandel. Diese Veränderungen führen nicht nur zu Fortschritt, Innovation und positiven Entwicklungen, sondern können auch gesellschaftliche Spannungen und Polarisierung sowie Ängste und Unsicherheiten auslösen. Durch scheinbar verhärtete gesellschaftliche Fronten und soziale Ungerechtigkeit wird gleichzeitig der gesellschaftliche Zusammenhalt auf die Probe gestellt. Um möglichen negativen Folgen zu begegnen und die Veränderungsprozesse erfolgreich und konfliktsensibel zu gestalten, ist es daher notwendig, sich als Gesellschaft gemeinsame Ziele zu setzen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse gemeinsam zu gestalten.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die durch gesamtgesellschaftliche Veränderungen entstehende Unsicherheiten in den Blick nehmen und sich aktiv mit kreativen Formaten, gesellschaftlich aktuellen Themen, wie zum Beispiel Klima- und Umweltschutz, Energiewende und Nachhaltigkeit widmen.
- die sich mit der veränderten Alters- und Sozialstruktur beschäftigen. Dabei können Fragen des Verständnisses der Generationen, auch hinsichtlich unterschiedlicher Herkunftsgeschichten, ebenso eine Rolle spielen wie das Entwickeln bedarfsgerechter Beschäftigungsangebote für Bedarfslagen vor Ort.
- die Raum für einen Diskurs zum Thema Einwanderungsgesellschaft bieten.
- die sich mit der Frage beschäftigen, wie freiwilliges Engagement flexibler und zeitgemäßer organisiert und gestaltet werden kann.
- die Kooperationen zwischen Migrantenorganisationen und etablierten Vereinen der Zivilgesellschaft in den Blick nehmen.

1.2. Wege aus der Isolation – Begegnung und Teilhabe fördern

Stabile und vielfältige soziale Kontakte und Beziehungen, die aus einer gelebten Vielfalt vor Ort entstehen, sind ein wesentlicher Baustein des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dabei ist es wichtig, dass auch wertschätzende soziale Kontakte über die eigene Community/Gruppe hinaus bestehen und gepflegt werden. Im Rahmen der Pandemie ist es bei vielen Menschen jedoch zu einem Rückzug aus der Gesellschaft gekommen und die Folgen wirken weiterhin nach. Hinzu kommen aktuell noch die wachsende Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen sowie die gestiegenen Lebensunterhaltskosten, die sich ebenfalls negativ auf das soziale Leben auswirken, Teilhabe erschweren und somit Einsamkeit befeuern können. Es ist daher notwendig, niederschwellige und leicht zugängliche Angebote zu schaffen, die Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten ermöglichen. Eine Gesellschaft, die zusammenhält, gibt zudem allen Mitgliedern – Alteingesessenen und neu Zugewanderten - die Chance, sich gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben einzubringen und an ihm teilzuhaben, um aktiv der wachsenden sozialen Isolation und Einsamkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entgegenzuwirken. Da Menschen, die sich in schwierigen sozialen Lagen befinden, häufig nur schwer erreichbar sind und die Angebote von ihnen daher insgesamt seltener in Anspruch genommen werden, ist bei der Projektkonzeption ein besonderer Fokus darauf zu legen, wie und über welche Kanäle die sozial isoliert lebenden Menschen tatsächlich erreicht und zur Teilnahme am Projekt motiviert werden können.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die aktiv dazu beitragen, negative Folgen der Corona-Pandemie und der Inflation sowie soziale Distanz und Isolation vor Ort im Stadtteil oder der Nachbarschaft abzumildern. Dies kann beispielsweise durch Begegnung und gemeinsame Aktivitäten insbesondere mit dem Blick auf gemeinsames Gestalten erfolgen.
- die Ansätze für eine Kombination von persönlichen Treffen und digitalen Angeboten bieten.
- die die Schaffung von speziellen Angeboten im ländlichen Raum in den Blick nehmen, wobei insbesondere auch digitale Angebote zur besseren Erreichbarkeit und Einbindung von Menschen in ländlicheren Regionen im Fokus stehen können.
- die sich besonders an Frauen und Mädchen richten und diese zu einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe ermutigen und befähigen.
- die die Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie deren aktive Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben stärken.

1.3. Knotenpunkte für Begegnung, Austausch & Vielfalt – konkrete Begegnungsorte beleben Leerstände in Stadt und Kommunen

Viele Städte und Kommunen kennen das Problem – Leerstand in den Innenstädten, der unter anderem durch die Pandemie, verändertes Kosumverhalten und neue Einkaufgewohnheiten in den letzten Jahren noch verstärkt wurde. Auch wenn Leerstand zunächst als etwas Negatives empfunden wird, besteht darin auch die einzigartige Chance, die Innenstädte sowie die leerstehenden Räumlichkeiten neu zu erfinden sowie neu zu beleben. Eine Möglichkeit kann hierbei eine gemeinwohlorientierte Leerstandentwicklung sein, die zum Ziel hat, leerstehende Räumlichkeiten zu offenen und vielfältigen Orten für Gemeinwohl, Teilhabe und Engagement sowie Austausch und Begegnung vor Ort werden zu lassen, an denen sich Menschen gerne aufhalten und die sie gemeinsam gestalten können. Aus der gemeinsamen Gestaltung des Umfeldes soll ein Gefühl für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung des sozialen Miteinanders entstehen. Daher unterstützt das Bundesprogramm kreative, innovative und mutige Ansätze sowie Konzepte, Leerstände zu nutzen. Eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie mit Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort sollte dabei stets angestrebt werden.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die Leerstand als besondere Chance verstehen und diesen mit Hilfe von verschiedenen kreativen und innovativen Ansätzen und Konzepten nutzen. In diesem Zusammenhang können zum Beispiel auch sogenannte Pop-Up-Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.
- die Orte für Begegnung, Austausch und Vernetzung schaffen und diese im Sinne einer gelebten Beteiligung gemeinsam kreativ gestalten.
- die aktiv die Schaffung von Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten im kommunalpolitischen Bereich sowie die Schaffung von Zugängen zur Kommunalpolitik in den Fokus nehmen, um so Verantwortung zu übernehmen und Einfluss auf das Zusammenleben in den Städten und Kommunen zu nehmen.

1.4. Projektarbeit als flankierende Maßnahme zum Integrationskurs

Das Bundesprogramm flankiert den Spracherwerb in den Integrationskursen, indem die Projekte Möglichkeiten bieten, erworbene Sprachkenntnisse im Alltag weiter einzuüben und durch Teilhabemöglichkeiten neue soziale Lebenswelten kennenzulernen. Hierdurch soll die gleichberechtigte Teilhabe und das freiwillige Engagement von Kursteilnehmenden gestärkt werden.

Gesucht werden beispielsweise Projekte,

- deren Maßnahmen sich speziell an Teilnehmende von Integrationskursen richten und ihnen helfen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen.
- die den Teilnehmenden ermöglichen, die im Integrationskurs erlernten Sprachkompetenzen durch den alltäglichen Austausch (keine Schulungsangebote) und die aktive Interaktion mit deutschsprechenden Personen zu pflegen und zu erweitern.

2. Fördermodalitäten auf einen Blick

Antragsberechtigt sind:

Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind.

Maximale Fördersumme: 70.000 Euro jährlich

Maximale Projektlaufzeit: drei Kalenderjahre (bis zu 36 Monate)

Einbringung von Eigenmitteln: mindestens 10 Prozent

Die Projekte können ausschließlich im Wege einer **Anschubfinanzierung** gefördert werden.

Die Sprache im Projekt, das heißt bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Achtung:

Nicht gefördert werden können, Projekte, die bereits begonnen haben oder die einen Schwerpunkt auf der Durchführung von Sprachkursen, Integration in den Arbeitsmarkt, Sport, Migrationsberatung und Beratung im Sinne des Case-Managements oder Gesundheitsmanagements haben, und Projekte, die während des Schulbetriebs stattfinden. Ebenso sehen wir von einer Förderung regelmäßiger Angebote der Sozialarbeit ab.

3. Verfahren der Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundungen bis einschließlich 30.06.2023 unterschrieben und in Papierform ein. (Ausschlussfrist Poststempel!)

Folgende Antragsunterlagen sind erforderlich:

1. **Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird.**

Es gelten folgende formale Vorgaben:

1.1. Form:

- max. 10 Seiten (inkl. Schaubilder und Grafiken)
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12 Punkte
- Zeilenabstand: 15 Punkte

- Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
- Formatbeispiel:

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Abbildung 1: Formatbeispiel mit Schriftart Arial, Schriftgröße 12 und Zeilenabstand 1,5

1.2. **Angabe des Themenschwerpunkts** (nicht mehrere Themenschwerpunkte!) und **des konkreten Projektortes auf der ersten Seite**

Die Einhaltung der Kriterien unter 1.1. und 1.2. gilt als Zulässigkeitsvoraussetzung!

1.3. Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- Kurzbeschreibung des Projekts

Bitte formulieren Sie eine Kurzbeschreibung des Projekts (maximal 1000 Zeichen).

- Handlungsbedarf vor Ort

Erläutern Sie, warum die Umsetzung des Projekts im jeweiligen Sozialraum notwendig ist. Welche Herausforderungen und Bedarfe gibt es vor Ort, die die Umsetzung des Projektes notwendig machen?

- Zielgruppenerreichung

Stellen Sie dar, wie und durch welche Kanäle die Zielgruppe erreicht werden soll und ob bereits ein Zugang zur Zielgruppe besteht.

- Projektidee

Schildern Sie die Projektidee und deren konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Die Beschreibung der Projektidee und der konkreten Umsetzungsmaßnahmen ist der Hauptbestandteil und das Kernstück der Skizze. Bitte legen Sie daher auf die Beschreibung der Projektidee einen speziellen Fokus und achten Sie auf eine deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt!

- Wirkung

Beschreiben Sie, welche positiven Veränderungen bei den Teilnehmenden sowie im Sozialraum zu

erwarten sind. Auf welche Wirkungen zielt ihre Projektidee ab?

- Indikatoren

Nennen Sie messbare Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung (z.B. Anzahl der geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen, Teilnehmenden etc.).

- Kontrollinstrumente

Nennen Sie mögliche Methoden, um die Wirkung des Projekts zu erfassen und den Eintritt der Wirkrungen zu beobachten (z.B. Teilnehmendenbefragung, Feedbackgespräche etc.).

- Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie, wie die (inhaltliche und/oder finanzielle) Nachhaltigkeit des Projektes gesichert werden soll.

2. **Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bgz-vorort.de)**

Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der **Projektinhalte** an, das heißt die **geplanten Maßnahmen** sowie die **angestrebten Ziele und Wirkungen** müssen im Zentrum der Ausführungen stehen sowie **nachvollziehbar und schlüssig** dargestellt werden.

Zudem ist von einem breit aufgestellten Angebot an unterschiedlichsten Maßnahmen abzusehen, stattdessen muss ein in sich **schlüssiges Gesamtpaket an Maßnahmen** dargestellt werden, das zu einem bestimmten Ergebnis führt.

Die Interessenbekundung ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig!

Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

Auf Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge wählt das Fachreferat anschließend in einem zweiten Schritt geeignete Projekte aus, die den Förderrichtlinien entsprechen und die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können.
Geplant ist ein Projektstart zum 01.01.2024.

Nützliche Informationen sowie Tipps und Tricks zur Erstellung einer erfolgreichen Projektskizze finden Sie im digitalen Schulungsprogramms „Projekt:Wissen“ auf der Homepage des BGZ:
https://www.bgz-vorort.de/DE/Programm/ProjektWissen/projekt-wissen_node.html

4. Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

5. Weitere Informationen

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration Zugewanderten im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“** (in ihrer Fassung der Inkraftsetzung vom 01.01.2023) verwiesen.

Zusätzlich wird auf den **Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (Stand: April 2023) sowie auf die FAQs zur Förderung von Integrationsprojekten (Stand: April 2022) auf www.bgz-vorort.de verwiesen.**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Bitte schicken Sie die oben genannten Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 81D

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bgz-vorort.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2023

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge